



Bayerischer
Bezirkstag

Bayerischer Bezirkstag
Ridlerstraße 75
80339 München
T. 089/21 23 89-0
info@bay-bezirke.de



Ausgabe 3 / 2025

Bezirkstag.info

Aus dem Inhalt

Sparpaket der Bundesregierung geht zu Lasten der bezirklichen Kliniken
Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags verabschiedet Resolution

Maßnahmen zur Flexibilisierung der PPP-Richtlinie
Anpassungen treten zum 1. Januar 2026 in Kraft

Finanzausgleich 2026

Bisher größter Aufwuchs der Leistungen an die Bezirke verschafft Atempause, löst aber nicht die strukturellen Probleme

Gesundheit

Sparpaket der Bundesregierung geht zu Lasten der bezirklichen Kliniken	3
Treffen der Integrationslotsinnen und -lotsen	5
Maßnahmen zur Flexibilisierung der PPP-Richtlinie	6

Finanzen

Finanzausgleich 2026	7
--------------------------------	---

Bayerischer Bezirkstag

Empfang auf der ConSozial	9
-------------------------------------	---

Bildungswerk Irsee

Ausstellung: Die Opfer der „Aktion T4“ aus Bayern	10
Zweite Fachtagung für Mitarbeitende der Krisendienste in Bayern	10
Tagung der Psychiatrie-Erfahrenen zu Einsamkeit und Solidarität	11
14. Symposium für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Kloster Irsee	11
Profession mit Haltung	12
Gesundheitspolitischer Kongress der bayerischen Bezirke 2026	13

Impressum

Herausgeber:
Bayerischer Bezirkstag
Ridlerstraße 75
80339 München
089 21 23 89 0
info@bay-bezirke.de
www.bay-bezirke.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stefanie Krüger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Redaktion:
Michaela Spiller

Erscheinungsdatum:
18. Dezember 2025

Sparpaket der Bundesregierung geht zu Lasten der bezirklichen Kliniken

Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketags verabschiedet Resolution

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketags hat Ende Oktober 2025 eine Resolution verabschiedet, mit der vier in unterschiedlicher Weise wirkende und gravierende Finanzierungsprobleme insbesondere der Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie benannt werden.

Aussetzen der Meistbegünstigungsklausel

Um diese Klausel war in der letzten Wahlperiode hart gerungen worden. Die Krankenhausträger hatten durchsetzen können, dass eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung keine Grundlage für eine gelingende Krankenhausreform ist, mit der zwar die Versorgungslandschaft konsolidiert werden soll, aber gleichzeitig die Daseinsfürsorge sichergestellt ist. Im Rahmen des Gesetzes zur Befugnisverweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEG, zunächst als „Pflegekompetenzstärkungsgesetz“ bekannt) hat der Bundestag im November entschieden, die Regelung zur Meistbegünstigung auszusetzen. Der Bundesrat, der den Hauptinhalt des Gesetzes, nämlich die Befugnisverweiterung der Pflege, im Wesentlichen begrüßt, hat wegen der mit dem Gesetz auch geregelten Aussetzung der Meistbegünstigungsklausel den Vermittlungsausschuss angerufen. Die Bundesregierung ist dem Bundesrat in ihrer Stellungnahme nicht entgegengekommen, so dass eine Änderung eher unwahrscheinlich ist, da das Gesetz nicht zustimmungspflichtig ist.

Orientierungswert, Veränderungswert, Veränderungsrate – worum geht es?

Der Orientierungswert setzt sich zusammen aus der Tariflohnentwicklung, den Material- und Sachkostensteigerungen und der allgemeinen Preisentwicklung des vergangenen Jahres.

Die Grundlohnrate wiederum spiegelt wider, wie stark die beitragspflichtigen Einkommen der gesetzlich Versicherten im Durchschnitt gestiegen sind. Das wiederum wirkt sich direkt auf die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aus.

Die aus Orientierungswert und Grundlohnrate (Veränderungsrate) gebildete Obergrenze für die

Preissteigerungen im Krankenhausbereich wirkt begrenzend auf die Ausgaben der Krankenkassen. Sie verhindert, dass Krankenhäuser mehr Geld bekommen, als ihre Kosten tatsächlich gestiegen sind. Für die erforderlichen Kostensteigerungen finden zudem immer entsprechende Verhandlungen auf Landes- bzw. Ortsebene statt, was per se eine Überfinanzierung ausschließt.

Ohne die so genannte Meistbegünstigung droht Unterfinanzierung

Weil die Obergrenze des Orientierungswertes mit Zeitverzögerung (prospektive Obergrenze aus retrospektiven Daten) berechnet wird, kann sie bei plötzlichen Kostensprüngen (z. B. Inflation, Energiekosten) zu niedrig ausfallen. Die Meistbegünstigungsklausel hätte dafür gesorgt, dass solche Lücken ausgeglichen werden.

Selbst die nun gesetzlich geregelte einmalige Aussetzung dieser Klausel führt zu einer dauerhaften Unterfinanzierung von Leistungen der Daseinsfürsorge

Wenn in einem Jahr bestimmte Kosten (z. B. höhere Löhne oder Inflation) nicht in den Landesbasisfallwert bzw. die Psychiatrie-Budgets eingehen, fehlen sie nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in allen Folgejahren. Damit wächst also die Kosten-Erlös-Lücke jedes Jahr weiter.

Einmalige Zuschläge helfen dagegen nur kurzfristig

Für 2026 erhalten die Kliniken einmalig einen Rechnungszuschlag von vier Milliarden Euro, um die Inflation der Vorjahre auszugleichen. Auch das war im letzten Jahr hart verhandelt und mit dem Haushaltsgesetz der aktuellen Wahlperiode festgelegt worden. Der Zuschlag deckt die Inflation allerdings nur vorübergehend ab, da er nicht basiswirksam ausgestaltet ist. Der durch Wegfall der Meistbegünstigung abgesenkte Veränderungswert 2026 soll der GKV kurzfristig 1,8 Milliarden Euro Ersparnis bringen. Im Gegensatz zum Rechnungszuschlag wirkt er aber basiswirksam dauerhaft fort, so dass sich der Minderbetrag jährlich aufsummiert.

Der Orientierungswert spiegelt die tatsächliche Kostenentwicklung oft nicht richtig wider. Die Sachkosten (z. B. für Medizinprodukte, Energie, Dienstleistungen) werden teilweise falsch oder gar nicht berücksichtigt. Zudem ist der Warenkorb nicht krankenhauspezifisch genug. Deshalb liegt der Orientierungswert häufig unter der realen Kostensteigerung der Krankenhäuser.

Keine doppelte Benachteiligungen für Modellprojekte nach § 64 b SGB V

Weiter hat sich der Hauptausschuss dafür eingesetzt, dass auch die Modellvorhaben nach § 64b SGB V vom Rechnungszuschlag profitieren. Hier waren die vielfältigen Interventionen erfolgreich: das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat mittlerweile klargestellt, dass das Haushaltsbegleitgesetz, mit dem der Rechnungszuschlag verfügt wurde, so zu verstehen sei, dass davon auch die Modellprojekte mitumfasst sind. Das kbo-Isar-Amper-Klinikum ist bisher in Bayern das einzige Modellprojekt zur sektorenübergreifenden psychiatrischen Versorgung in Bayern. Dank der genannten Klarstellung wird es zum 1. Januar 2026 starten.

Vollständige Finanzierung auch des Bestandspersonals durch Klarstellung in der BPfIV

Mit Einführung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die „Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal“ (PPP-RL) zum 1. Januar 2020 sind die Personalanforderungen zum maßgeblichen Tatbestand der Budgetverhandlungen von Krankenhäusern und Krankenkassen geworden. Um die Mindestpersonalvorgaben des G-BA in den Krankenhäusern verwirklichen zu können, wurde die Umsetzung der festgelegten Anforderungen zur Ausstattung mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal als ein neuer Verhandlungstatbestand ab dem Vereinbarungszeitraum 2020 eingeführt und dieser als Ausnahme von der Obergrenze für die Erhöhung des Gesamtbetrages (Budget des Krankenhauses) geregelt. Seitdem ist bei der Verhandlung des Gesamtbetrages zwischen den Krankenhäusern und den Krankenkassen strittig, ob neben dem zusätzlich erforderlichen therapeutischen Personal auch die Personalkosten der in den Vorjahren bereits vereinbarten Personalstellen („Bestandspersonal“) unter diesem Tatbestand zu berücksichtigen sind. Um den Verhandlungspartnern die entsprechende Sicherheit zu geben, und den Krankenhäusern die finanzielle Umsetzung der PPP-RL zu ermöglichen –

weil für die Umsetzung der PPP-RL nicht nur zusätzliches Personal, sondern das gesamte therapeutische Personal maßgeblich ist – hat der Hauptausschuss den Gesetzgeber aufgefordert, klarzustellen, dass die gesamten tatsächlichen Personalkosten in Ansatz gebracht werden können. Auf diese Forderung ist bisher keine Reaktion erfolgt.

Ab 1. Januar 2026 wird die PPP-RL scharf geschaltet und die Nichterfüllung empfindlich sanktioniert – die Bezirke fordern ein weiteres Aussetzen der Sanktionen

Ab 2026 tritt die Sanktionsmöglichkeit der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) für die Fachbereiche Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie in Kraft. Für den Fachbereich Psychosomatik bleiben die Sanktionen dagegen weiterhin ausgesetzt. Mit den Fachbereichen Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie sichern die bezirklichen Gesundheitsunternehmen nicht nur akutstationäre Versorgung und Unterstützung für psychisch erkrankte Erwachsene, Kinder und Jugendliche. Sie leisten auch über die Sicherstellung der jederzeitigen Unterbringung einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Auch deswegen können sie nur bedingt mit einer Reduktion der Versorgungskapazitäten zur Vermeidung von Sanktionen reagieren. Zwar lassen die in der Richtlinie benannten Ausnahmetatbestände kurzfristige Unterschreitungen zu. Die Erfahrungen der Träger zeigen jedoch, dass auch bei Anwendung der Ausnahmetatbestände nach § 10 PPP-RL zu wenig Reaktionsmöglichkeiten gegeben sind, um die Sanktionen abzuwenden. Wie in der Psychosomatik sollten nach Auffassung der Bezirke und des Bayerischen Bezirketags auch für die Psychiatrie und erst recht für die Kinder- und Jugendpsychiatrie zunächst in der Richtlinie dringend notwendige Anpassungen der Mindestvorgaben an moderne Behandlungskonzepte vorgenommen werden, bevor eine Sanktionierung bei Nichteinhaltung erfolgt.

Der GKV-Spitzenverband fordert dagegen in einer Stellungnahme vom 28. November 2025 an die Finanzkommission Gesundheit, die die Bundesregierung einberufen hat, um Vorschläge zur Konsolidierung der GKV-Finanzsituation zu erarbeiten, zusätzlich zu den Sanktionen eine Rückforderungsmöglichkeit für nicht besetzte Personalstellen. Dies käme einer doppelten Bestrafung gleich, da die Sanktionszahlungen sowieso schon über etwaigen Einsparungen liegen. Zudem sind die Personalkosten im Budget nicht ausfinanziert, was eine weitere zwingende Voraussetzung für eine berechtigte Rückforderung wäre.

Alle diese Maßnahmen zusammen belasten alleine die bezirklichen Kliniken jährlich in zweistelliger Millionenhöhe

Verbandspräsident Löffler hat diese Sachverhalte mit konkreten gesetzgeberischen Vorschlägen zur Abwendung in einem Schreiben an bayerische Abgeordnete des Bundestags adressiert. „Wenn nicht jetzt gehandelt wird, können die bezirklichen Kliniken die psychiatrische Versorgung in Bayern nicht mehr ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung in größerer zweistelliger Millionenhöhe durch die ohnehin finanziell mit dem Rücken zur Wand stehenden Kommunen gewährleisten,“ so Löffler.

Auch wenn großes Verständnis dafür besteht, dass die Lohnnebenkosten nicht weiter steigen dürfen und die GKV deshalb entlastet werden muss, müssen dafür

Wege gefunden werden, mit denen die Träger die gleichzeitig dringend erforderliche Daseinsfürsorge in der Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie sicherstellen können. Sparmaßnahmen auf dem Rücken der Kommunen zu verfügen, ist dafür sicher kein geeigneter Weg. Vielmehr gilt es, Bürokratiekosten der Kliniken, der GKV und des Medizinischen Dienstes zu verringern und für alle medizinischen Leistungsbereiche finanzielle Anreize so zu setzen, dass mit oberster Priorität schwer psychisch kranke Menschen versorgt werden können.

*Celia Wenk-Wolff
Referentin Bayerischer Bezirkstag
c.wenk-wolff@bay-bezirke.de*

Treffen der Integrationslotsinnen und -lotsen

Gemeinsamer Austausch der Bezirke mit dem Landesamt für Pflege und der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung

Anfang November trafen sich Integrationslotsinnen und -lotsen der bezirklichen Kliniken aus ganz Bayern in der Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirkstags, um sich mit dem Landesamt für Pflege und der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung zu verschiedenen Themen auszutauschen. Es wurden nicht nur das beschleunigte Fachkräfteverfahren und das Anerkennungsverfahren am Landesamt für Pflege vorgestellt, sondern auch zahlreiche Fragen geklärt, insbesondere zur Einführung der Fachsprachenprüfung in der Pflege.

Der enge Austausch mit den zuständigen Behörden wie auch die Vernetzung der Kliniken untereinander sind an

dieser Stelle überaus gewinnbringend, um die internationalen Pflegekräfte – die für die Patientenversorgung in vielen bezirklichen Kliniken unverzichtbar sind – bestmöglich zu integrieren.

Der Bayerische Bezirkstag unterstützt weiterhin intensiv die Arbeit der Integrationslotsinnen und -lotsen der Bezirkskliniken und treibt die Vernetzung weiter voran, um weitere Synergieeffekte zu schaffen.

*Dr. Katja Kirchner
Referentin Bayerischer Bezirkstag
k.kirchner@bay-bezirke.de*

Maßnahmen zur Flexibilisierung der PPP-Richtlinie

Anpassungen treten zum 1. Januar 2026 in Kraft

Der letzte größere Beschluss zur Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) vom 18. Juni 2025 wird mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft treten. Er enthält verschiedene Maßnahmen zur Flexibilisierung der Richtlinie und Reduktion des Dokumentationsaufwands:

- Die stations- und monatsbezogene Dokumentation wird zukünftig entfallen.
- Das Personal aus den Bereichen Spezial-, Bewegungs- und Physiotherapie wird zur Ermittlung der Mindestvorgaben unter einer Berufsgruppe zusammengefasst.
- Die Anrechnungsmöglichkeiten von Fach- und Hilfskräften gemäß § 8 PPP-RL werden erweitert: Zum ersten Mal können Fach- und Hilfskräfte bis zu fünf Prozent auf Ärztinnen und Ärzte angerechnet werden, was z. B. für Medizinische Fachangestellte oder Physician Assistants relevant ist.
- Die Anrechnungsoption im Pflegedienst wird von zehn auf 15 Prozent erhöht und die Anrechnungsmöglichkeit von Mitarbeitenden in berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildungen erweitert.
- Auch im Nachdienst werden Erleichterungen umgesetzt. Dort ist die Anrechnung von Pflegehilfskräften bis zu 15 Prozent befristet bis zum Jahresende 2026 möglich.
- Die Sanktionen bei Nichteinhaltung der Mindestvorgaben im Nachdienst werden bis zum Jahresende 2027 ausgesetzt.
- Die Sanktionen für die Erwachsenenpsychiatrie sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie treten ab dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Der Bayerische Bezirkstag begrüßt die Maßnahmen zur Flexibilisierung der Richtlinie und Reduktion des Dokumentationsaufwands

Durch die Zusammenfassung des Personals aus den Bereichen Spezial-, Bewegungs- und Physiotherapie

wird die interprofessionelle Zusammenarbeit stärker berücksichtigt.

Die höhere Flexibilität in Bezug auf die Anrechenbarkeit von Fach- und Hilfskräften gemäß § 8 PPP-RL berücksichtigt außerdem die Schwierigkeiten, aufgrund des Fachkräftemangels ausreichend (qualifiziertes) Personal zu rekrutieren.

Der Entfall der stations- und monatsbezogenen Dokumentation vereinfacht den setting- und stationsübergreifenden Personaleinsatz für unsere Einrichtungen.

Auch die Erleichterungen im Nachdienst sind zumindest temporär insbesondere für unsere kleineren Einrichtungen durchaus hilfreich.

Dennoch drohen zeitweise Schließungen von Behandlungskapazitäten

Gleichzeitig werden allerdings zur Vermeidung von Sanktionen temporäre Belegungsreduktionen in unseren Einrichtungen trotz optimierter Personaleinsatzplanung unverzichtbar sein. Außerdem kritisiert der Bayerische Bezirkstag, dass bei der Sanktionslogik bisher nicht berücksichtigt wird, dass die Nicht-Erfüllung der Personalvorgaben nicht immer auch tatsächlich Kosteneinsparungen für die bezirklichen Kliniken zur Folge hat (z.B. bei kurzfristigen Personalausfällen). Weiterhin ist unklar, warum die Sanktionen für die Psychosomatik weiterhin ausgesetzt werden – dies stellt eine nicht nachvollziehbare Benachteiligung der Psychiatrie sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie dar.

Insgesamt begrüßt der Bayerische Bezirkstag also die Lockerungen der PPP-RL. Gleichzeitig werden die Sanktionen weiterhin kritisch betrachtet, da sie zu einer Reduktion der Versorgungskapazitäten führen werden, die nicht durch andere Versorgungsstrukturen aufgefangen werden kann. Insgesamt wird die PPP-RL weiterhin als untauglich abgelehnt.

*Dr. Katja Kirchner
Referentin Bayerischer Bezirkstag
k.kirchner@bay-bezirke.de*

Finanzausgleich 2026

Bisher größter Aufwuchs der Leistungen an die Bezirke verschafft Atempause, löst aber nicht die strukturellen Probleme

Am 30. Oktober 2025 fand das Spitzengespräch des Finanzministers mit den Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände und weiteren Vertretern der Staatsregierung sowie des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags statt. Besonders war diesmal, dass neben der Konzeption des Finanzausgleichs 2026 im Spitzengespräch auch über die Verwendung des Landesanteils am Sondervermögen für Infrastruktur des Bundes für Investitionen der Kommunen entschieden wurde. Nach einer sehr intensiven und vertrauensvollen Vorbereitungsphase konnten beide Themenkomplexe im Spitzengespräch mit einem aus kommunaler Sicht erfreulichen Ergebnis abgeschlossen werden.

Im kommenden Jahr ist demnach eine Erhöhung der Zuweisungen an die Bezirke um 57 Prozent bzw. 480 Millionen Euro auf 1.316 Millionen Euro vorgesehen. Dies ermöglicht es, den Anstieg der Umlagesätze in den Bezirkshaushalten 2026 auf landesdurchschnittlich rund einen Prozentpunkt zu beschränken. Ansonsten wäre aufgrund der massiv steigenden Soziallasten eine Erhöhung um knapp drei Prozentpunkte im Landesdurchschnitt erforderlich gewesen. Damit können massive Verwerfungen im kommunalen Umlagesystem und eine übermäßige Belastung der Umlagezahler zulasten ihrer eigenen Aufgaben vermieden werden.

Zugleich werden auch die Landkreise sowie Städte und Gemeinden durch eine gestaffelte Anhebung des Verbundatzes im allgemeinen Steuerverbund um 0,3 Prozent in 2026 und 0,2 Prozent in 2027 sowie eine zusätzliche einmalige Verstärkung der Schlüsselzuweisungen gestärkt. Diese steigen in 2026 um 131,4 Millionen Euro auf knapp fünf Milliarden Euro. Insgesamt wird der Finanzminister im kommunalen Finanzausgleich 2026 845 Millionen Euro bzw. 7,1 Prozent mehr an Mitteln bereitstellen als im Vorjahreshaushalt. Das gute Ergebnis im Spitzengespräch gerade bei den Zuweisungen an die Bezirke konnte nur im Schulterschluss mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden erreicht werden. Es setzt voraus, dass innerhalb der kommunalen Familie

das gegenseitige Gebot der Rücksichtnahme gelebt wird und die Umlageentwicklung transparent gegenüber den Umlagezählern dargestellt wird. Die massive Erhöhung der Zuweisungen an die Bezirke führt zu Entlastungen bei den einzelnen Bezirken. Diese können der Tabelle auf Seite 8 entnommen werden.

Die hohen zusätzlichen Mittel im Finanzausgleich sollen dazu beitragen, dass die Kommunen trotz der schwierigen Finanzlage, die durch hohe Finanzierungsdefizite und massive Schwierigkeiten bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte gekennzeichnet ist, weiterhin die notwendigen Aufgaben und Investitionen finanzieren können. Letzteres soll auch durch die Ausreichung pauschaler Investitionsbudgets im Umfang von zwei Milliarden Euro, die die Landkreise, Städte und Gemeinden innerhalb der nächsten vier Jahre aus den Bundesmitteln für ihre Investitionen abrufen können, erreicht werden. Zudem werden die Investitionsförderungen für kommunale Investitionen aus den Bundesmitteln verstärkt, um vor Ort die nötige Liquidität für Investitionen zu ermöglichen.

Der kräftige Aufwuchs im um zusätzliche Investitionsmittel verstärkten Finanzausgleich wird jedoch nicht reichen, um die schwierige finanzielle Lage der Kommunen perspektivisch aufzulösen. Auch wenn die Steuerschätzung weiterhin von steigenden Einnahmen im Umfang von jährlich rund vier Prozent ausgeht, dürfte dies nicht reichen, die Belastungszuwächse der Kommunen im sozialen Bereich abzudecken. Diese sind in den vergangenen Jahren weit darüber hinausgegangen, was letztlich die Schieflage der Kommunalhaushalte verursachte. Damit die Finanznot der Kommunen sich nicht verstetigt, sind Reformen im sozialen Leistungsrecht erforderlich. Hier ist insbesondere der Bund gefordert, zügig Entscheidungen zu treffen, die die kommunalen Kassen nachhaltig entlasten.

*Reinhard Grepmaier
Referent Bayerischer Bezirkstag
r.grepmaier@bay-bezirke.de*

	FAG-Zuweisung	FAG-Zuweisung	Mehreinnahmen	Auswirkung
	Proberechnung	1.316 Mio. Euro	FAG-Zuweisung	Mehreinnahmen
	2026 (836 Mio. Euro)	(+480 Mio. Euro)	Probe 2026	auf Umlagesatz
	in Mio. Euro			Prozentpunkte
Oberbayern	104	275	+171	-1,67%
Niederbayern	101	144	+43	-2,15%
Oberpfalz	80	122	+42	-2,01%
Oberfranken	110	149	+39	-2,36%
Mittelfranken	173	244	+71	-2,20%
Unterfranken	115	162	+46	-2,21%
Schwaben	153	221	+69	-2,12%
	836	1316	+480	-1,96%

Tabelle: Entlastungen der Bezirke durch den Kommunalen Finanzausgleich 2026

Empfang auf der ConSozial

Innovation und Zusammenarbeit für einen starken Sozialstaat

Im Rahmen der Fachmesse ConSozial, die Ende Oktober in Nürnberg veranstaltet wurde, fand auch in diesem Jahr wieder der traditionelle Empfang am Messestand des Bayerischen Bezirketags statt, der ganz im Zeichen von Austausch, Kooperation und gemeinsamer Verantwortung stand. Am ersten Messetag kamen auf Einladung von Verbandspräsident Franz Löffler zahlreiche Fachleute aus der Praxis, Politik und Verwaltung zusammen.

Das diesjährige Motto der ConSozial „Treffpunkt Zukunft. Inklusion durch Innovation“ hätte passender kaum gewählt werden können. Denn die sozialen Herausforderungen unserer Zeit sind groß: Fachkräftemangel, demografischer Wandel, steigende Ansprüche an Sozialleistungen und eine angespannte Finanzlage setzen das System zunehmend unter Druck. Einfache Lösungen gibt es nicht – gefragt sind innovative, praxisnahe und effiziente Ansätze. Neben digitalen Anwendungen, veränderten Organisationsformen und neuen Kooperationen kann das auch ein neuer Blick auf bestehende Strukturen sein.

Im Mittelpunkt des Grußworts von Verbandspräsident Löffler stand die Frage, was der Sozialstaat heute und in Zukunft leisten kann und muss. Der Sozialstaat könne nicht für alles zuständig sein, sondern müsse gezielt dort unterstützen, wo Menschen es aus eigener Kraft nicht schaffen. Gleichzeitig gelte es, Leistungen effizienter zu gestalten und Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, um die Versorgung auch langfristig zu sichern.

Beim Fachforum des Bayerischen Bezirketags, das dieses Jahr vom Bezirk Oberpfalz organisiert wurde, wurde dieser Frage ebenfalls nachgegangen. Dr. Marje Mülder, die Leiterin der Sozialverwaltung des Bezirks Oberpfalz, legte in ihrem Vortrag das Augenmerk auf den Sozialraum. Wie kann dieser unter den Bedingungen begrenzter finanzieller und personeller



*Sozialministerin Ulrike Scharf (Mitte) tauschte sich am Messestand mit Verbandspräsident Franz Löffler und Geschäftsführerin Stefanie Krüger (rechts) aus.
Foto: Bastian Schreiner*

Mittel so ausgestaltet und genutzt werden, dass echte Teilhabe und Inklusion ermöglicht werden, ohne die verfügbaren Ressourcen zu überlasten.

Eines wurde sowohl beim Fachforum als auch beim Empfang deutlich: Veränderung ist nur möglich durch den Dialog und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure. Die ConSozial bietet dabei eine Plattform, um voneinander zu lernen, neue Impulse mitzunehmen und gemeinsam über Systemgrenzen hinweg ins Gespräch zu kommen. Der Empfang am Messestand bot hierfür wieder den passenden Rahmen.

Da das Konzept der Messe im kommenden Jahr überarbeitet werden soll, findet 2026 keine ConSozial statt.

*Michaela Spiller
Referentin Bayerischer Bezirkstag
m.spiller@bay-bezirke.de*

Ausstellung: Die Opfer der „Aktion T4“ aus Bayern

Über 7.600 Patientinnen und Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten auf dem Gebiet des heutigen Freistaats wurden 1940 und 1941 Opfer der zentralen Phase der NS-„Euthanasie“. An sie erinnert die Wanderausstellung „Ermordet in Grafeneck, Hartheim und Pirna-Sonnenstein - Die Opfer der ‚Aktion T4‘ aus Bayern“. Beispielhaft werden Lebensgeschichten von Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen oder psychischen Krankheiten aus Ober- und Niederbayern, aus der Oberpfalz, aus Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie aus Schwaben erzählt. Sie wurden im Nationalsozialismus von ärztlichem, pflegerischem und Verwaltungspersonal als vermeintlich „lebensunwertes Leben“ zunächst stigmatisiert, dann verfolgt und schließlich ermordet.

Die Wanderausstellung, die im November und Dezember 2025 in Kloster Irsee zu sehen ist, verdankt sich der gemeinsamen Initiative der Stiftung Sächsische Gedenkstätten/ Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, des Lern- und Gedenkorts Schloss Hartheim sowie der Gedenkstätte Grafeneck und wurde von den Gesundheitsunternehmen aller bayerischen Bezirke sowie vom Bayerischen Bezirkstag durch sein Bildungswerk unterstützt. Der Ausstellungskatalog (ISBN 978-3-9504504-5-3; Alkoven/Österreich 2025) ist für 15 Euro über das Bildungswerk Irsee portofrei zu beziehen.

*Dr. Stefan Raueiser
Leiter Bildungswerk Irsee und Schwäbisches Bildungszentrum
stefan.raueiser@kloster-irsee.de*

Zweite Fachtagung für Mitarbeitende der Krisendienste in Bayern

Regen Zuspruchs erfreute sich die 2. Fachtagung für Mitarbeitende der Krisendienste in Bayern. Sowohl Fachkräfte aus den Leitstellen als auch aus den aufsuchenden Teams aller sieben Bezirke waren der Einladung des Bildungswerks des Bayerischen Bezirkstags gefolgt und nutzten die Gelegenheit zum fachlichen und persönlichen Austausch.

Unter Federführung von Ralf Bohnert, Leiter des Krisendienstes Mittelfranken, und Katjenka Wild, Teamleitung des Krisendienstes Oberpfalz, erwartete die Teilnehmenden ein abwechslungsreiches Programm, das insbesondere auch die Perspektiven krisenerfahrener Menschen und ihrer Angehörigen miteinbezog. Dabei reichte die Themenwahl vom Umgang mit und den Besonderheiten bei kritischen Ereignissen im Kindes- und Jugendalter, über spezielle Fragestellungen bei Trauma und Sucht bis hin zu

Krisensituationen bei Menschen mit Borderline-Persönlichkeitsstörung, die in Impulsvorträgen dargestellt und in Kleingruppen in zwei Workshoprunden vertieft werden konnten.

Vor allem die fachliche Kompetenz der Referentinnen und Referenten, der hohe Praxisbezug und die zahlreichen Möglichkeiten der Vernetzung über institutionelle und bezirkliche Grenzen hinweg, sorgten am Ende für viel Lob und zufriedene Gesichter sowohl bei den Teilnehmenden als auch beim Veranstalter. Die nächste Fachtagung für Mitarbeitende der Krisendienste in Bayern ist daher bereits in Planung und findet im Herbst 2027 wieder in Kloster Irsee statt.

*Dr. Angela Städeler
Ärztliche Bildungsreferentin
staedeler@bildungswerk-irsee.de*

Tagung der Psychiatrie-Erfahrenen zu Einsamkeit und Solidarität

Wie prägt Einsamkeit das Leben psychisch erkrankter Menschen und welche Wege gibt es aus der Isolation? Diesem Thema widmete sich die diesjährige Tagung der Psychiatrie-Erfahrenen Anfang November in Kloster Irsee. Die Veranstaltung wurde gemeinsam vom Bayerischen Landesverband Psychiatrie-Erfahrener (BayPE) und dem Bildungswerk des Bayerischen Bezirketags ausgerichtet. In ihrem Grußwort betonte Barbara Holzmann, zweite Vizepräsidentin des Bayerischen Bezirketags: „Der Fokus unseres politischen Handelns soll sich nach dem Bedarf der Menschen richten und nicht nach dem System.“

Den inhaltlichen Auftakt gestaltete Walburga Bram-Kurz (Bezirk Schwaben) mit einem Beitrag zu regionalen Teilhabernetzwerken. In Vorträgen und Diskussionen beleuchteten Rita Wüst (ApK München), Matthias Mader (Klinikseelsorge Kaufbeuren) und Mirco Bialas

(MÜPE) das Thema Einsamkeit aus Sicht von Angehörigen, Seelsorge und Selbsthilfe. Johannes Kirchhof (Uniklinik Köln) stellte dar, wie Recovery-orientierte psychiatrische Pflege Unterstützung bei Einsamkeit leisten kann.

Dr. Daniela Blank-Matthes und Johannes Brettner vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) gaben abschließend Einblicke in den zweiten Bayerischen Psychiatriebericht und den Einsamkeitsbericht. Ein bewegender Moment war die bereits traditionelle Teilnahme an der Gedenkveranstaltung „Lichter gegen das Vergessen“ – ein Symbol der Solidarität und Erinnerung.

*Martin Girke
Bildungsreferent Pflege & therapeutische Dienste
girke@bildungswerk-irsee.de*

14. Symposium für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Kloster Irsee

Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie andere Fachkräfte, die mit jungen Menschen arbeiten, sind in ihrem Berufsalltag häufig mit dem Thema Suizidalität konfrontiert und benötigen entsprechende Fachkompetenz im Umgang mit den Betroffenen. Daher widmete sich das diesjährige Symposium für Kinder- und Jugendpsychiatrie unter der Leitung von PD Dr. Tomasz Jarczok, Augsburg, ausführlich diesem Themenkomplex.

Neben Daten zur Häufigkeit von Suiziden und Suizidversuchen im Kindes- und Jugendalter sowie den aktuellen Entwicklungen – nicht zuletzt auch unter dem Blickwinkel veränderter Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen – diskutierte PD Dr. Gregor Berger, Zürich/Rapperswil, wichtige Aspekte zur Risikoeinschätzung und zum Risikomanagement. Anregungen für eine suizidpräventive bauliche Gestaltung stellte Professorin Susanne Knappe aus Dresden vor, während das schulbasierte universelle

Suizidpräventionsprogramm HEYLiFE in Augsburg direkt in Kontakt mit Jugendlichen ab 15 Jahren tritt. Konkrete Anregungen für eine gelingende Gesprächsführung mit suizidalen Jugendlichen stellte Dr. med. Guido Terlinden aus Augsburg ganz praxisnah vor und wies dabei auch auf die entlastende Wirkung eines Gesprächs sowie die zentrale Bedeutung der Beziehungsgestaltung hin.

Auch im kommenden Jahr widmet sich das Irsee Symposium für Kinder- und Jugendpsychiatrie erneut einem wichtigen Thema dieser Altersgruppe: „Körper, Psyche, Gesellschaft – Essstörungen im Kindes- und Jugendalter verstehen und behandeln“. Anmeldungen für diese Tagesveranstaltung, die am 11. November 2026 stattfinden wird, sind bereits möglich unter www.bildungswerk-irsee.de.

*Dr. Angela Städele
Ärztliche Bildungsreferentin
staedele@bildungswerk-irsee.de*

Profession mit Haltung

Neue Fachkräfte stärken die Pflege im Maßregelvollzug

Während der Maßregelvollzug häufig im Fokus öffentlicher Kritik steht, bleibt oft unsichtbar, wie viel Professionalität, Verantwortung und menschliche Haltung hinter der täglichen Arbeit in diesem sensiblen Feld stehen. Umso wichtiger ist die kontinuierliche Qualifizierung der dort tätigen Fachkräfte.

Mitte November haben 21 Pflegefachpersonen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger aus bayerischen und baden-württembergischen Maßregelvollzugseinrichtungen ihre einjährige Weiterbildung zur Fachkraft für Pflege im Maßregelvollzug im Bildungswerk des Bayerischen Bezirkstags erfolgreich abgeschlossen. Begleitet wurden sie von Hermann Weilbach (Pflegedienstleitung, Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren) und Miriam Stumpf (Mitarbeiterentwicklung, BKH Kaufbeuren).

Die vom Bildungswerk in Kooperation mit dem Amt für Maßregelvollzug in Bayern durchgeführte Weiterbildung umfasst fünf Blockwochen sowie eine Hospitation in einer forensischen Einrichtung. Sie verbindet aktuelle pflegewissenschaftliche und therapeutische Ansätze mit rechtlichen, ethischen und gesellschaftlichen Fragestellungen. Ziel ist es, Fachkräfte zu befähigen, in einem Spannungsfeld zu handeln, das Besserung und Sicherung gleichermaßen

erfordert. Zum Abschluss wurde durch die Teilnehmenden eine Facharbeit zu einem forensisch relevanten Thema angefertigt und im Rahmen einer mündlichen Präsentation im Plenum vorgestellt. Die vier besten Arbeiten wurden wie folgt ausgezeichnet:

1. Platz: Rebecca Weiß (Zentrum für Psychiatrie Emmendingen): „Genesungsbegleitung im Maßregelvollzug – Chancen und Herausforderungen“.
2. Platz: Jule Salm (Bezirkskrankenhaus Lohr): „Elektrokonvulsionstherapie im Maßregelvollzug: Ein Balanceakt zwischen therapeutischem Nutzen und ethischen Bedenken“.
3. Platz: Sascha Kunz (Bezirkskliniken Mittelfranken): „Gefährlich nah? – Sicherheit und Beziehung in der forensisch-psychiatrischen Pflege“ sowie Cindy Schaab (BKH Kaufbeuren): „Zwischen starken Persönlichkeiten – Patienten mit Persönlichkeitsstörungen im Maßregelvollzug verstehen und mit ihnen umgehen“.

Die nächste Weiterbildung beginnt aufgrund der hohen Nachfrage im Dezember dieses Jahres und ist bereits vollständig ausgebucht.

*Martin Girke
Bildungsreferent Pflege & therapeutische Dienste
girke@bildungswerk-irsee.de*

Gesundheitspolitischer Kongress der bayerischen Bezirke 2026

Vorausschauen und vorbeugen. Die Bedeutung der Prävention für eine moderne Psychiatrie

Der jährlich stattfindende Gesundheitspolitische Kongress der bayerischen Bezirke greift auch 2026 wieder ein zentrales Thema der psychiatrischen Versorgung auf: die Bedeutung präventiven Handelns in einer modernen Psychiatrie. Wie lassen sich psychische Erkrankungen frühzeitig erkennen, Rückfälle vermeiden und Stabilität fördern?

Den Eröffnungsvortrag hält Prof. Dr. Andrea Pfennig (Dresden, Leiterin des DGPPN-Referats Prävention psychischer Erkrankungen) zu Potenziellen präventiver Psychiatrie im gesellschaftlichen Kontext.

Der zweite Kongresstag beleuchtet Prävention in den drei Dimensionen: vor der Klinik (mit Einblicken in die Arbeit des Deutschen Zentrums für Präventionsforschung und Psychische Gesundheit sowie in Psychose-Früherkennungszentren), nach der Klinik (mit Beispielen aus Recovery Colleges, Präventionsstellen und Community Treatment Orders) sowie in der Klinik (mit aktuellen Studien und Konzepten zur Zwangsreduktion, Intensivbetreuung und Krisenintervention).

Den Abschluss bildet ein Vortrag von Dr. Lieselotte Mahler (Berlin) zum Thema „Autonomie in der Gesellschaft und Sicherheit in der Psychiatrie – oder umgekehrt?“ – eine pointierte Reflexion über die Balance zwischen Freiheit und Schutz in der psychiatrischen Praxis.

Der Kongress findet am 21. und 22. Januar 2026 in Kloster Irsee statt und wird vom Bildungswerk und der Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirketags gemeinsam mit den Konferenzen der ärztlichen und pflegerischen Direktoren sowie der Konferenz der Gesundheitseinrichtungen der Bezirke vorbereitet.

Die Anmeldung ist über die Webseite des Bildungswerks unter www.bildungswerk-irsee.de möglich.

*Dr. Stefan Raueiser
Leiter Bildungswerk Irsee und Schwäbisches Bildungszentrum
stefan.raueiser@kloster-irsee.de*

Frohe Weihnachten und ein
gesundes und erfolgreiches
neues Jahr

WÜNSCHT
DIE GESCHÄFTSSTELLE
DES BAYERISCHEN BEZIRKETAGS

